



Düsseldorfer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 30 • 66. Jahrgang

30. Juli 2011

Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Interessenbekundungsverfahren zur Erstellung eines Pools von geeigneten Büros, aus denen sich das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Düsseldorf bei zukünftigen VOF-Verfahren bedient (angelehnt an VOF)**

Das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Düsseldorf beabsichtigt, einen Pool von Büros zu bilden, die zukünftige VOF-Verfahren für die Stadt Düsseldorf durchführen und gibt interessierten Büros und Kanzleien hiermit die Möglichkeit sich zu bewerben. Es ist beabsichtigt, den geeigneten Bewerbern in einem persönlichen Gespräch mit dem Amt für Gebäudemanagement die Möglichkeit zur Präsentation zu geben. Folgende Nachweise und Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen und werden gewertet: 1. Bewerberkreis: Architekturbüros, Ingenieurbüros, Projektsteuerungsbüros, Rechtsanwaltskanzleien; 2. Nachweis der Steuerzahlungen der letzten beiden Jahre; 3. Nachweis der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der letzten beiden Jahre; 4. Bürogröße: aktuell mindestens zwei fest angestellte Architekten, Ingenieure oder Juristen; 5. Nachweis über mind. zwei durchgeführte VOF-Verfahren mit Referenzschreiben und exemplarischer Darstellung der VOF-Verfahren innerhalb der letzten 5 Jahre. Aus der Aufnahme in den Firmenpool ergibt sich kein rechtlicher Anspruch auf einen oder mehrere Aufträge. Ausführungszeit: Der Firmenpool gilt unbefristet und kann jederzeit fortgeschrieben werden. Es wird keine Bewerberunterlage ausgegeben. Schlußtermin für den Eingang von Interessenbekundungen: 16.09.2011 um 12:00 Uhr.

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Erneuerung einer Lichtzeichenanlage, Knoten 82-05 Reisholzer Straße/ Am Turnisch/ Kündgensweg.** Umfang der Leistung: Im Rahmen der Errichtung der LZA Knoten 82-05 Reisholzer Straße/ Am Turnisch/ Kündgensweg sind ein neues Steuergerät, 15 Maste, Peitschen, Kabel und 30 Signalgeber zu installieren. Die Signalgeber sind in LED Technik auszuführen (siehe Leistungsbeschreibung). Am Wettbewerb können sich nur Bieter beteiligen, die vor Abgabe des Angebotes ihre Leistungsfähigkeit durch zur Verfügungstellung eines Prototyps des zum Einsatz vorgesehenen Steuergerätes und der probeweisen Anschaltung an das vorgegebene Rechnersystem, insbesondere nach den speziellen Anforderungen der Stadt Düsseldorf, nachweisen können. Ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag entsprechend der vom Auftraggeber gesetzten Bedingungen ist als Bestandteil des Angebotes mit einzureichen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme muss 4 Wochen nach dem Auftragseingang sichergestellt sein. Ausführungs-/ Lieferzeit: 4 Wochen nach Bestellung. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 01.08.2011.

Ausgabe bis: 17.08.2011. Druckkosten: 14,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 24.08.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 23.09.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen.

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOL)**
Es sollen vergeben werden: **Lieferung von 1 St LKW 5,0 t Einzelkabine Tieflader, Auf'm Hennekamp 45.** Umfang der Leistung: Lieferung eines LKW mit zulässigem Gesamtgewicht bis max. 5,0 t Einzelkabine Tieflader für das Amt für Verkehrsmanagement der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ausführungs- und Lieferfrist: 19. September 2011 bis 30. Dezember 2011, schnellstmöglich. Sicherheitenleistungen: keine. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Ausgabe der Angebotsvordrucke ab: 01.08.2011. Ausgabe bis: 18.08.2011. Druckkosten: 0,- Euro. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Ausschreibungsseite Bauverwaltungsamt unter Ausschreibungen online. Eröffnung der Angebote: 25.08.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.09.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Stadtentwässerungsbetrieb

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Sanierung der Schalt- und Kabelanlagen, Klärwerk Düsseldorf Nord.** Umfang der Leistung: Sanierung der Schalt- und Kabelanlagen der Schaltanlage Schlamm pumpenhaus: Niederspannungshauptverteilung (13 Felder), Niederspannungsunterverteilung (20 Felder), Anbindung an die Prozessleittechnik, Kabelanlage, Erdarbeiten, Demontearbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 01. Oktober 2011 bis 01. Oktober 2012. Nebenangebote sind zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 01.08.2011. Ausgabe bis: 31.08.2011. Druckkosten: 33,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 07.09.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 10.10.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.

Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Sprechstunden des Seniorenbeirats

Einige Mitglieder des Seniorenbeirats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 2. August, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Kasernenstraße 6, 4. Etage, Zimmer 404. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-96025.

Mittwoch, 17. August, von 10 bis 12 Uhr im Ernst-Gnoß-Haus/AWO, Metzgerstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 4 40 40.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 3. August, von 14 bis 15 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie Düsseltal, Pestalozzihaus, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 66 67 87.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Donnerstag, 18. August, von 11 bis 13 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 3, Stadtteilzentrum Bilk, Bachstraße 145. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93062.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 8. August, von 10 bis 12 Uhr, Rathaus Kaiserswerth, Konferenzraum 1. Etage, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-23021 oder 0172-2 42 54 91.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Dienstag, 16. August, von 10 bis 12 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 6, Münsterstraße 519. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 36 48.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath)
Dienstag, 23. August, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 38. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 29 65 28.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 4. August, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-9 33 88.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Dienstag, 2. August, von 11 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Clavinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9 96 39 31.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Mittwoch, 17. August, von 10 bis 12 Uhr im „zentrum plus“/Diakonie, Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6 02 54 78.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Die nächste Ausgabe des Düsseldorfer Amtsblattes erscheint am 13. August 2011 als Doppelnummer 31/32.

Öffentliche Zustellungen

Amt für Einwohnerwesen - Ausländerbehörde - :

der Ordnungsverfügung vom 13.07.2011, Aktenzeichen 33/32 AVA -130/11 an den albanischen Staatsangehörigen, Fatbardh BYBERI, ohne bekannten Wohnsitz

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Ausländerbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Dienstleistungszentrum Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der Öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0038-5589-7 SB 002 vom 15.06.2011 an De Conceicao Azevedo, Antonio Jorge, Rua Jacinto Batista Lote 1, 27008 Amadora, Portugal

des Bescheides 3270-0448-0536-5 SB 002 vom 21.06.2011 an Halfpenny, Kirsty, Grachtstraat 92, 6441 C A Brussum, Niederlande

des Bescheides 3260-0002-6384-5 SB 063 vom 21.06.2011 an Joon, Aart, Balaus 15, 3800 AS Amersfoort, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-0274-9 SB 062 vom 31.05.2011 an Nicolay, Peter, Hi Hearewei, 9051 LH Stiens, Niederlande

des Bescheides 3280-0359-1375-4 SB 023 vom 21.06.2011 an Roth, Stefan, Im Bahnwinkel 12, 45896 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-0448-1640-5 SB 013 vom 07.06.2011 an Heras Izarra, Urko, C. Arana 11, 48490 Vizcaya, Spanien

des Bescheides 3270-0447-5356-0 SB 016 vom 07.06.2011 an Chow, Kuo Tsung, Balthasarstraße 17, 6070 Köln

des Bescheides 3260-0002-6897-9 SB 055 vom 19.07.2011 an Cassidy, Marky, Drummond Place/Blackridge 18, EH483SF West Lothian, Großbritannien

des Bescheides 3270-0448-5688-1 SB 051 vom 12.07.2011 an Haranita, Danut, Ortenauer Straße 63, 77767 Appenweiler

des Bescheides 3290-1042-8470-0 SB 007 vom 29.06.2011 an Ristovski, Lazo, Oberbilk Allee 26 A, 40215 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1041-8994-5 SB 065 vom 31.05.2011 an Maudsley, Simon, Waldron Road 39, Sw183 Tb London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0709-4859-0 SB 022 vom 21.06.2011 an Lunguran, Gheorghe, Che Basses Breguieres 257, 0660 Antibes, Frankreich

des Bescheides 3270-0447-9359-6 SB 052 vom 15.06.2011 an Gulette La, Lichtenauerlaan 102, 3062 ME Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 3270-0703-3714-0 SB 117 vom 20.07.2011 an Tuncay Koska, Görlitzer Straße 13, 42277 Wuppertal

des Bescheides 3270-0709-8396-4 SB 123 vom 05.07.2011 an Timans, Paulus PF, Pastoor Smeetsstraat 7, 6243 Cv Geulle, Niederlande

des Bescheides 3270-0448-2883-7 SB 124 vom 06.06.2011 an Yousofzai, Azizullah, Nat King Colestraat 52, 1311 Pk Almere, Niederlande.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ungültige Dienstausweise

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr.185 von Herrn Marcel Böhm ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt

Der am 28.10.2009 vom Gesundheitsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 150 von Frau Mirjam Gehrman ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Gesundheitsamt



Landeshauptstadt
Düsseldorf



**Pflege braucht
Beratung**
Das Pflegebüro

Wer pflegebedürftig ist, findet in Düsseldorf ein großes Angebot an Dienstleistungen. Das Pflegebüro hilft, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Die Beratung ist kostenlos und frägerunabhängig.

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

Telefon 899 899 8

Kontakt

Das Pflegebüro
Amt für soziale Sicherung und
Integration
Willi-Becker-Allee 8, 2. Etage

Montag bis Donnerstag von
9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis
15 Uhr und nach Vereinbarung

www.duesseldorf.de/senioren

Jahresabschluss 2010 der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft

Die Hauptversammlung der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft hat den am 12. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 28.06.2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft**, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen, und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz Aktiengesellschaft, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz
Aktiengesellschaft
der Vorstand
Dr.-Ing. Heinrich Pröpfer

Jahresabschluss 2010 der Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 10. Juni 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen, und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

Büniger Bau- und Projektmanagement GmbH
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpfer

Jahresabschluss 2010 der IDR Bahn GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Bahn GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Bahn GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Bahn GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Henrik Kastner

Jahresabschluss 2010 der IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH** für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Bahn Verwaltungsgesellschaft mbH
Der Geschäftsführer
Henrik Kastner

Jahresabschluss 2010 der IDR Immobilien GmbH

Die Gesellschafterversammlung der IDR Immobilien GmbH hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Immobilien GmbH, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Immobilien GmbH, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Immobilien GmbH
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpper

Jahresabschluss 2010 der IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Schloss Eller GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpper

Jahresabschluss 2010 der IDR Süd Eins GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Süd Eins GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Süd Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Süd Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Süd Eins GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpfer

Jahresabschluss 2010 der IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Süd Zwei GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpfer

Jahresabschluss 2010 der IDR Nord Eins GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Nord Eins GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Nord Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Nord Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Nord Eins GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpper

Jahresabschluss 2010 der IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Nord Zwei GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpper

Jahresabschluss 2010 der IDR Nord Drei GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Nord Drei GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Nord Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Nord Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Nord Drei GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpfer

Jahresabschluss 2010 der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Eins GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpfer

Jahresabschluss 2010 der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Drei
GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpper

Jahresabschluss 2010 der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG hat den am 13. Juli 2011 festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude der IDR AG Düsseldorf-Reisholz, Henkelstraße 164, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein AG, Düsseldorf, hat am 23. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG, Düsseldorf**, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier GmbH & Co. KG, Düsseldorf**.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 20. Juli 2011

IDR Sonstige Gewerbeimmobilien Vier
GmbH & Co. KG
Der Geschäftsführer
Dr.-Ing. Heinrich Pröpper

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht für ein Gebiet beiderseits des Grütersaaper Weges vom 20.07.2011

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 14.07.2011 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Der Landeshauptstadt Düsseldorf steht für das in § 2 bezeichnete Gebiet, für das Herr Stadtdirektor Abrahams in Vertretung des Oberbürgermeisters und Rats Herr Raub am 22.12.2010 per dringlicher Entscheidung gem. § 60 GO NRW beschlossen haben, einen Bebauungsplan aufzustellen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst ein Gebiet beiderseits des Grütersaaper Weges zwischen dem Kettelbecksweg, der Knittkuhler Straße, dem Grütersaaper Weg, vom westlichen Ortsrand der Siedlung Knittkuhl in Hubbelrath südlich zum nördlichen und westlichen Ortstrand von Ludenberg, der Blanckertzstraße, der Straße „Am Backesberg“, dem Tönnesaaperweg, dem Bauenhäuser Weg und der Straße „Am Schürberg“.

Maßgebend ist der im Plan Nr. 5981/003 zeichnerisch dargestellte Geltungsbereich. Der Plan Nr. 5981/003 ist Bestandteil der vorliegenden Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 14.07.2011 beschlossene Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das vorgenannte Gebiet wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gem. § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 20. Juli 2011
61/12-VKR-5981/003

Dirk Elbers
Oberbürgermeister

